

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache Nr. 111/FB4/2016



Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Stadtausschuss	19.09.2016	nicht öffentlich
Stadtrat der Großen Kreisstadt Eilenburg	10.10.2016	öffentlich

Einreicher: Oberbürgermeister, Herr Scheler

Betreff: Förderung der Gestaltung der Außenanlagen für das Martin-Rinckart-Gymnasium, Hochhausstraße 49

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Förderung der Gestaltung der Außenanlagen für das Martin-Rinckart-Gymnasium, Hochhausstraße 49 in Höhe von maximal 900.000 € und ermächtigt den Oberbürgermeister die Fördervereinbarung mit dem Landkreis Nordsachsen zu unterschreiben.

Scheler
Oberbürgermeister

Problembeschreibung/Begründung:

Das Martin-Rinckart-Gymnasium in der Hochhausstraße ist seit dem Schuljahr 2012/2013 alleiniger Standort eines dreizügigen Gymnasiums. Das Grundstück befindet sich im Eigentum der Stadt. Schulträger ist der Landkreis Nordsachsen. Die Gestaltung und Erweiterung der Außenanlagen (Pausen- und Sportflächen) ist dringend erforderlich. In die Gestaltung sollen die Grundstücke Hochhausstraße 25-35 und 37-47 einbezogen werden. Die Wohnblöcke auf diesen Grundstücken wurden für diesen Zweck bereits 2010 bzw. 2012 über den Stadtumbau, Programmteil Rückbau abgebrochen. Die Stadt erwirbt diese Flächen von der EWWmbH.

Zur Finanzierung der Gestaltung der Außenanlagen sollen Stadtumbaumittel aus dem Programmteil Aufwertung eingesetzt werden. Die Maßnahme ist im Städtebaulichen Entwicklungskonzept „Stadtteilzentrum Ost“ vom Januar 2012, welches der Stadtrat am 06.02.2012 beschlossen hat, enthalten.

Der Landkreis Nordsachsen ist als Schul- auch Maßnahmenträger.

Für die Planung der Außenanlagen wird der Landkreis das Büro Knoblich beauftragen.

Bis Ende des Jahres sollen aussagekräftige Unterlagen vorliegen.

Derzeitig werden die Gesamtausgaben auf 1.500.000 € geschätzt.

Die Finanzierung stellt sich wie folgt dar.

Gesamtkosten geschätzt	1.500.000 €
-------------------------------	--------------------

Zuwendungsfähig über Stadtumbau	900.000 €
--	------------------

(Zuwendungsempfänger Stadt)

- Anteil Bund/Land	600.000 €
- Eigenanteil Stadt	300.000 €

Zuwendungsfähig über Investkraft	600.000 €
---	------------------

(Zuwendungsempfänger Landkreis)

- Fördermittel	450.000 €
- Eigenanteil Landkreis	150.000 €

Die Zweckvereinbarung zwischen Landkreis und Stadt zur Übertragung der Schulträgerschaft für das Gymnasium der Stadt auf den Landkreis findet in diesem Fall für die Eigenmittel des LK keine Berücksichtigung, da sich die Stadt bereits mit 300.000 € beteiligt (Fördermittelanteil).

Damit Stadtumbaumittel gewährt werden können, ist zwischen der Stadt und dem Landkreis eine Fördervereinbarung erforderlich. Bevor diese jedoch abgeschlossen werden kann, muss der Stadtrat den entsprechenden Beschluss fassen. Sobald Planungsunterlagen zur Gestaltung und Kostenschätzung vorliegen, muss durch die Stadt, da es sich bei der Maßnahme um eine Gemeinbedarfseinrichtung handelt, die Zustimmung zur Förderung bei der SAB eingeholt werden. Außerdem muss bestätigt werden, dass keine Fördermittel über die Fachförderung zur Verfügung stehen. Mit den Baumaßnahmen der Außenanlagen soll im nächsten Jahr begonnen werden.

finanzielle Auswirkungen	ja ☒	nein ☐
--------------------------	--	-------------------------------

Die Ausgaben sind durch den Landkreis vorzufinanzieren. Im Produkt Stadtumbau sind deshalb nur die über den Stadtumbau zuwendungsfähigen Ausgaben in Höhe von 900.000 € zu berücksichtigen. Die Finanzierung stellt sich wie folgt dar.

Jahr	Ausgaben	FÖMI	Eigenanteil Stadt
2016	54.000 €	36.000 €	18.000 €
2017	217.500 €	145.000 €	72.500 €
2018	450.000 €	300.000 €	178.500 €
2019	178.500 €	119.000 €	59.500 €

Gremium	Abstimmungsergebnis
Stadtausschuss	Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0
Stadtrat der Großen Kreisstadt Eilenburg	